

19. Oktober 1998

Zur Sitzung des Konzernausschusses am 27.10.1998

Drs.-Nr. 1852/98

Konzern-Controlling

Beschlußvorschlag:

Finanzkommission und Konzernausschuß erwarten von allen Mitgliedern des Konzerns Stadt Wuppertal, d.h. von der Verwaltung einschließlich der Eigenbetriebe sowie den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen die Einhaltung folgender Standards:

1. Die Beteiligungsverwaltung erhält alle Einladungen zu Aufsichtsräten mit allen Unterlagen. Sie erhält insbesondere Wirtschafts- und Finanzplanung so rechtzeitig, daß hierzu eine qualifizierte Stellungnahme für die städtischen Mitglieder der Beschlußgremien möglich ist. Die Beteiligungsverwaltung bereitet die Informationen auf und führt ggf. erforderliche Beschlüsse herbei.
2. Der Beteiligungsverwaltung sind vierteljährlich detaillierte Quartalsberichte zum Stand der wirtschaftlichen Situation einschließlich etwaiger Abweichungen von Wirtschaftsplan und Finanzplanung zeitnah vorzulegen. Sie bereitet diese Informationen auf insbesondere unter dem Aspekt der zeitnahen und komprimierten Information von Finanzkommission und Konzernausschuß.
3. Die Beteiligungsverwaltung erhält alle Jahresabschlüsse einschließlich der Stellungnahmen der Wirtschaftsprüfer und informiert bzw. führt die entsprechenden Beschlußvorschläge herbei.
4. Die Beteiligungsverwaltung legt jeweils zur ersten Sitzung nach den Herbstferien den Beteiligungsbericht mit den zusammengefassten Vorjahresergebnissen aller Beteiligungsgesellschaften und den sonstigen erforderlichen Informationen vor.
5. Soweit zwischen den Berichtsterminen besondere Geschäftsvorfälle, insbesondere plötzlich auftretende Risiken, zu verzeichnen sind, ist hierüber ebenfalls zeitnah zu berichten.
6. Vor abschließender Fertigung des Jahresabschlusses wird ein Abschlußgespräch zwischen Geschäftsführung/Vorstand, Beteiligungsverwaltung und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter Beteiligung des/der Aufsichtsratsvorsitzenden, geführt.
7. Bei allen Gesellschaften des Konzerns Stadt wird eine Innenrevision mit unmittelbarer Berichtspflicht an den Vorstand/die Geschäftsführung eingerichtet. Die Geschäftsführung unterrichtet in besonderen Fällen zeitnah den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Beteiligungsverwaltung.

8. Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt sind uneingeschränkte Prüfungsrechte bei den unmittelbaren Beteiligungen eingeräumt. Vom RPA wird erwartet, dass es diese Möglichkeiten ausschöpft und insbesondere bei vermuteten Anlässen ggf. auch außerhalb eines strengen Prüfplanes von sich aus in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Prüfungen vornimmt.
9. Soweit städtische Gesellschaften ihrerseits Konzernmütter sind, wird von ihnen erwartet, ihrerseits ein ausreichend dimensioniertes Beteiligungscontrolling einzuführen.
10. Die städtischen Gesellschaften werden systematisch in die Bemühungen der Stadtverwaltung zur Korruptionsvermeidung und insbesondere in die organisatorischen Vorkehrungen informatorisch einbezogen und informieren ihrerseits über ihre entsprechenden Verfahrensschritte. Die Beteiligungsverwaltung veranlasst jährlich eine entsprechende Berichterstattung in der Finanzkommission/dem Konzernausschuss.

Begründung:

Wesentliche Teile der vorgenannten Standards sind bei der Stadt und ihren Töchtern bereits eingeführt. Insbesondere Controlling als Steuerungsinstrument kann aber hinsichtlich der Flächendeckung und der Zeitnähe deutlich optimiert werden. Die jüngsten Ereignisse geben deshalb Veranlassung, zu einem vernetzten, zeitnahen und auf Vollständigkeit beruhenden Informationssystem zu kommen, damit die Steuerungsfunktionen moderner Controllinginstrumente stets ausgeschöpft werden können.

gez. Dr. Kremendahl